

Kammerwahl 2026 - Hinweise für das Einreichen von Wahlvorschlägen

Die Frist zur Einreichung für Wahlvorschläge („Listen“) endet am Montag, 03.08.2026.

Gemäß § 10 Wahlordnung erfolgt die Wahl aufgrund von Wahlvorschlägen, die beim Wahlausschuss einzureichen sind. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens fünf Bewerber*innen enthalten. Bewerber*innen dürfen nur in einem Wahlvorschlag, einer „Liste“, kandidieren.

Listensprecher*in des Wahlvorschlags im Sinne des § 10 Abs. 7 der Wahlordnung ist die unter 1. aufgeführte Person, ihre Stellvertretung ist die unter 2. aufgeführte Person.

Den Wahlvorschlag muss jede*r Bewerber*in handschriftlich unterzeichnen und damit versichern, dass ein Einverständnis mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag („Liste“) vorliegt.

In der Sitzung am Montag, 10.08.2026 werden die Mitglieder des Wahlausschusses über evtl. Einsprüche gegen das Wahlverzeichnis und die Zulassung der Wahlvorschläge entscheiden.

Zu Anfragen bzgl. der Formulare zur Einreichung der Wahlvorschläge wird auf die Einhaltung der Norm gemäß § 10 WahIO verwiesen. Die erforderliche Eindeutigkeit hinsichtlich der Listenplatzierung ist bei Verwendung des Formulars (siehe Anlage 1 und 2 der WahIO) gewährleistet.

Das jeweilige Formular ist auf der Kammerhomepage unter folgendem Link abrufbar:

https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/system/files/document/WahIO_Textfassung_13.12.2025-inkl-Anlagen.pdf